



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

1. Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat

10.10.2016

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Sachverhalt/Begründung:

1. Grundlagen

Der aktuelle Doppelhaushalt wurde am 11.04.2016 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 05.07.2016 als gesetzmäßig bestätigt.

Der Doppelhaushalt geht für das Jahr 2016 von einem freien Finanzierungsmittelbestand am Ende des Jahres von 12,3 Mio. € aus und einem ordentlichen Ergebnis von +3,8 Mio. €.

Mit diesem Bericht wird eine aktuelle Hochrechnung von Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016 im Vergleich zum Plan vorgelegt und insbesondere die Auswirkungen auf den freien Finanzierungsmittelbestand dargestellt (d.h. nach Abzug der investiven Haushalts-Übertragungen und der konsumtiven Budgetvorträge aus dem Vorjahr). Als Grundlage werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016 sowie die tatsächlichen Entwicklungen im konsumtiven und investiven Haushalt bis Ende August 2016 einschließlich der Budgetprognose der Fachbereiche zum 30.06.2016 herangezogen. Bis Ende August lag noch kein Haushaltserslass 2017 vom Ministerium für Finanzen vor, da die Finanzverhandlungen zum Haushalt 2017 noch laufen. Die nächsten Termine sind Ende September vorgesehen. Aus dem Haushaltserlass können sich dementsprechend noch Veränderungen ergeben.

2. Vorläufiger Jahresabschluss 2015

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 (einschl. Prüfungsbericht der Revision) werden dem GR voraussichtlich Ende des Jahres zur Feststellung vorgelegt. Deshalb an dieser Stelle die wichtigsten (vorläufigen) Zahlen:

- a) In der **Ergebnisrechnung** hat sich ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 13,1 Mio. € ergeben. Zusammen mit einem positiven Sonderergebnis von 0,6 Mio. € konnte ein Gesamtergebnis von 13,6 Mio. € erwirtschaftet werden (dies entspricht rd. 8 % der Gesamtsumme der Erträge).
- b) Durch die Zuführung des Gesamtergebnisses zu den Rücklagen stieg der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (rd. 453 Mio. €) von 68 % auf 70 %.
- c) Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.15 von 27,8 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Mittelbindung durch die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 12,1 Mio. €, der bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/17 berücksichtigt wurde. **Das vorläufige Ergebnis 2015, welches dem Doppelhaushalt zu Grunde gelegt wurde, hat sich somit bestätigt und sogar um rd. 100 T€ erhöht.**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

3. Überblick über die Entwicklungen 2016 ff.

Für das **Haushaltsjahr 2016** wird derzeit eine **Verschlechterung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 2,0 Mio. €** erwartet, die überwiegend auf Mehrkosten des Kitabereichs in Höhe von 1,7 Mio. € beruhen. Die voraussichtlichen tatsächlichen Überschreitungen der Fachbereichsbudgets von rund 0,7 Mio. € können durch Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungen vom Land weitestgehend ausgeglichen werden. Des Weiteren stehen hierfür auch positive Budgetüberträge von 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Für die **Folgejahre 2017 – 2019** werden bei den bisherigen Aufwands- und Ertragspositionen aus heutiger Sicht hauptsächlich auch bei den Kosten der Kinderbetreuung Steigerungen erwartet, die im 3-Jahres-Zeitraum zu einer Belastung von 2,7 Mio. € führen können. Hier stehen voraussichtlich verschiedene Verbesserungen von 2,5 Mio. € gegenüber, so dass die Verschlechterung sich auf lediglich 0,2 Mio. € reduziert.

Allerdings wurden im Rahmen des sogenannten 5 Mrd. Pakets der Bundesregierung zusätzliche Finanzzuweisungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen angekündigt, die durch zusätzliche Umsatzsteueranteile zu Verbesserungen in den Jahren 2018/19 von insgesamt 6,3 Mio. € führen würden. Hier stehen jedoch auch Aufwendungen gegenüber die bislang nicht geplant sind. Bei der folgenden tabellarischen Prognose wurden diese Zahlen sowohl in den Erträgen als auch Aufwendungen noch nicht berücksichtigt.

Für den mittelfristigen Zeitraum bis Ende 2019 wird somit insgesamt mit dem vorläufigem Ergebnis aus dem Jahr 2015 gegenüber den bisherigen Planungen des Doppelhaushaltes 2016/17 eine Verschlechterung von rd. 2,1 Mio. € prognostiziert (ohne die avisierten Mittel für Flüchtlinge).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Finanzwirksame Veränderungen 2016		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum Planansatz 2016	
		in T€	
1. eigene Steuern			
	Grundsteuer	+	150
	Vergnügungssteuer	+	500
	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-	700
2. Finanzaufweisungen vom Land			
	Beteiligung Einkommensteuer	+	210
	Schulsachkostenbeiträge	+	200
	Sonstige Veränderungen im FAG	+	40
3. Mehraufwendungen KitaBereich			
	Höherer BKZ 2015 und 2016 incl. Nachzahlungen für S&E-Tarif 2015	-	1.200
	Nachzahlungen für S&E-Tarif 2015 Stadt zusätzliche Stellen 2016	-	200
	Zuweisungen Kleinkindbetreuung	+	450
			110
4. Budgets			
	Hochrechnung Budgetergebnis 2016 (Überschreitung gedeckt durch positive Vorrträge von 1,8 Mio €)	-	700
Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt		-	2.040
5. Investitionen			
	Derzeit bestehen überschaubare Risiken für überplanmäßige Ausgaben		
	Mehraufwendungen beim Grimmelshausen-gymnasium, dem Mensapavillon EK-Realschule sowie beim Ausbau des Kitabereiches führen nicht zu einer Verschlechterung (siehe Nr. 5)		
Gesamte Verschlechterung im Finanzhaushalt		-	2.040
Bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016			12.308
	leichte Verbesserung des vorl. Ergebnisses 2015	+	111
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2016 - neu			10.379

Mittelfristige Planung 2016 - 2019		2016-2019	
		in T€	
Bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019			3.382
	Verbesserung 2015	+	111
	Verschlechterung 2016	-	2.040
	Verschlechterung 2017 - 2019	-	200
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 - neu			1.253

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

4. Entwicklung des Ergebnishaushalts 2016 – (s. auch Anlage)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin günstig. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2016 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 % (nominal 3,4 %) aus. Das Wirtschaftswachstum bleibt stabil, die Zahl der erwerbstätigen Menschen in Deutschland hat einen neuen Rekordwert erreicht und die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die Steuerschätzung vom Mai 2016, die bei den Steuereinnahmen der Gemeinden in 2016 von einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 0,9 % ausging, konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 nicht mehr berücksichtigt werden. Sie hat für Offenburg jedoch keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Planungen für den Doppelhaushalt gebracht. Insgesamt werden nur geringfügige Mehreinnahmen erwartet (s. lfd. Nr. 4.2.).

4.1 Gewerbesteuer sowie weitere Steuereinnahmen

Die Mai-Steuerschätzung geht für die Gewerbesteuer für das Jahr 2016 bundesweit von einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 1,5 % aus. Bekanntermaßen kann diese globale Entwicklung sich in den einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich darstellen.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/17 wurde der Planansatz 2016 um 1,5 Mio. € auf 51,5 Mio. € erhöht und schließt damit an die Vorjahresergebnisse von 49,7 Mio. € (2014) und 51,3 Mio. € (2015) an. Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer entspricht der Planung im Doppelhaushalt. Stand Ende August liegen die Gewerbesteuererinnahmen mit 50,7 Mio. € im Soll. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz von 51,5 Mio. € bis zum Jahresende erreicht wird, auch wenn es immer wieder negative oder positive Veränderungen in den letzten 4 Monaten des Jahres selbst bei einzelnen Firmen geben kann, die das Ergebnis noch erheblich beeinflussen.

Negativ schlägt jedoch zu Buche, dass aufgrund hoher Steuererstattungen an einzelne Gewerbebetriebe aus lange zurückliegenden Vorjahren nicht planbare Erstattungszinsen in Höhe von rd. 700 T€ anfallen und das Ergebnis insgesamt belasten.

Bei den übrigen Gemeindesteuern (Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) kann dagegen mit Mehreinnahmen in Höhe von 650 T€ gerechnet werden. Vor allem durch den Wegfall der Höchststeuer sowie aus Nachveranlagungen aus 2015 ergeben sich bei der Vergnügungssteuer voraussichtlich Mehreinnahmen von 500 T€. Auch die Grundsteuer entwickelt sich positiv. Hier ergeben sich Mehreinnahmen von 150 T€.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Insgesamt ergibt sich somit bei den eigenen Steuereinnahmen eine Verschlechterung um 50 T€.

4.2 Zuweisungen vom Land

Die vergleichsweise günstige Situation des Arbeitsmarktes spiegelt sich in der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wider. Nach einem Anstieg um 5,7 % in 2015 geht die Mai-Steuerschätzung von einer Steigerung im lfd. Jahr um 5,8 % bundesweit aus. Auch aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 26,3 Mio. € um rd. 210 T€ übertroffen wird.

Bei der Umsatzsteuerbeteiligung und den sonstigen Zuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich aus heutiger Sicht Mehreinnahmen von saldiert 40 T€.

Aufgrund der Änderung der Schullastenverordnung vom März 2016 und der damit einhergehenden Erhöhung des Sachkostenbeitrages für die Realschulen von 651 € auf 750 € pro Kind, ergeben sich Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 200 T€ im Jahr.

Insgesamt ergibt sich somit bei den Finanzaufwendungen vom Land eine Verbesserung um 450 T€.

4.3 Entwicklungen im Kindergartenbereich

Im Kita-Bereich werden im Jahr 2016 insgesamt rd. 1,8 Mio. € höhere Kosten erwartet. Dies ist unter anderem auf einmalige Sondereffekte aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 640 T€ zurückzuführen. Aufgrund der rückwirkenden Auszahlung der Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2016 für den Zeitraum ab dem 01.07.2015 sind zum einen bei der Stadt selbst höhere Personalkosten entstanden. Zum anderen führte dies jedoch auch bei den kirchlichen und freien Trägern zu einer Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015.

Weitere Mehrkosten entstehen aufgrund der neuen Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kitajahr 2016/2017. Im Vergleich zur Planung im Doppelhaushalt ergab sich ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen sowie ein Trend zu längeren Betreuungszeiten (vgl. auch Drucksache Nr. 117/16 – Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten). Auch diese Entwicklung hat Auswirkungen sowohl bei den Personalkosten der Stadt sowie auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen und freien Träger.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Im Bereich der FAG-Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung ergeben sich hingegen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 110 T€, da gegenüber den Planungen im Doppelhaushalt 2016/17 mit einem leicht höheren Förderbetrag pro Kind gerechnet werden kann.

Insgesamt ergibt sich somit im Kita-Bereich – inklusive Einmaleffekte in Höhe von 640 T€ - eine Verschlechterung um rd. 1,7 Mio. €.

4.4 weitere Entwicklung der Budgets

In den Budgets der Fachbereiche sind auf der Grundlage der zum 30.06.2016 vorgenommenen Hochrechnungen insgesamt mit Mehraufwendungen in der Größenordnung von 3,1 Mio. € zu erwarten. Hierbei betreffen alleine die Entwicklungen im Kitabereich rd. 1,8 Mio. € (siehe Nr. 4.3). Des Weiteren sind 0,6 Mio. € Mehraufwendungen aus Maßnahmenüberhänge aus dem Jahr 2015 entstanden, für welche jedoch dafür gebundene Budgetüberträge zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine zeitliche Verschiebung. Höhere und teilweise zwangsläufig anfallende Aufwendungen als geplant sind u.a. prognostiziert für die Gebäudebewirtschaftung (Energie, Abfallbeseitigung sowie Gebäudeversicherung 110 T€), im Veranstaltungsbereich des Stadtmarketing (134 T€) sowie des Kulturbüros (118 T€). Mehreinnahmen aufgrund der regen Bautätigkeit werden hingegen bei den Baugebühren (+100 T€) sowie den Stellplatzentgelten (140 T€) erwartet.

Die aus heutiger Sicht erwartete restliche Budgetüberschreitung (ohne Kitabereich und ohne Maßnahmenüberhänge) von 0,7 Mio. € (= 0,9 %) ist durch die verbleibenden Budgetvorräte des Vorjahres in Höhe von 1,8 Mio. € gedeckt.

4.5 Fazit Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung ergibt sich eine **Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 2,0 Mio. €.** Das prognostizierte ordentliche Ergebnis verringert sich damit auf einen Überschuss von +1,8 Mio. €.

5. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes 2016 – (s. auch Anlage)

Die Verschlechterung im Ergebnishaushalt schlägt sich gleichzeitig im Finanzhaushalt nieder, da alle Veränderungen auch zahlungswirksam sind. Hinzu kommen Veränderungen im investiven Bereich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Insgesamt sind bei den derzeit laufenden Investitionen bei einzelnen Maßnahmen Kostenüberschreitungen zu erwarten bzw. neue unabweisbare Maßnahmen sind hinzugekommen. So werden zusätzliche Finanzierungsmittel für den Brandschutz im Grimmelschulhaus in Höhe von insgesamt 860 T€ in den Jahren 2016 und 2017 benötigt, welche jedoch im Jahr 2016 durch erübrigte Mittel bei der Sanierung der Villa Bauer sowie durch das Gebäudeunterhaltungsbudget gedeckt werden können. Im Jahr 2017 werden rd. 250 T€ Mehraufwendungen entstehen, welche im Nachtragshaushalt 2017 finanziert werden. Die Mehrbelastungen im Kitabereich für das Haus der kleinen Freunde sowie beim SFZ Albersbösch in Höhe von 990 TEUR sind ebenfalls haushaltsneutral und werden über frei gewordene und im Haushalt finanzierte Mittel für die Halle Weier gedeckt. Die Halle Weier wiederum wird in die KfW-Projektfinanzierung aufgenommen, da sich der Umbau der Eichendorffschule verzögert (siehe auch GR-Vorlage Nr. 091/16). Die Restfinanzierung erfolgt aus reservierten Mitteln ab 2018 für den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Für den Mensapavillon bei der Erich-Kästner-Realschule entstehen 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 95 T€, welche jedoch über nicht mehr benötigte Haushaltsübertragungen finanziert werden und das Ergebnis 2016 somit nicht belasten.

Insgesamt führen die finanzwirksamen Veränderungen im Vergleich zu den Planansätzen 2016 zu einer **Verminderung des freien Finanzierungsmittelbestandes um 2,0 Mio. € auf rd. 10,4 Mio. €**. Hierbei sind die durch HH-Übertragungen (investiv) und Budgetvorträge (konsumtiv) gebundenen Mittel in Höhe von rd. 15,8 Mio. € bereits abgezogen. Die Liquidität war 2016 zu jeder Zeit gewährleistet und es waren bislang keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Dies wird auch für das verbleibende Jahr 2016 und für 2017 erwartet.

6. Ausblick auf die mittelfristige Planung bis 2019

Die Steuerschätzung vom Mai 2016 geht für die Jahre 2016 bis 2019 von weiter steigenden Steuereinnahmen der Gemeinden aus, im Durchschnitt rd. 3,7 % pro Jahr, die jedoch bereits weitestgehend eingeplant sind. Die Einnahmeerwartungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg für die Jahre 2016 – 2019 finden im Haushaltserlass 2017 Niederschlag, welcher jedoch bei Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht vorlag. Aktuell laufend noch Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der neuen Landesregierung. Ergebnisse hierzu sind noch keine bekannt.

Für eine überschlägige Ermittlung der Finanzaufweisungen des Landes und die Entwicklung der örtlichen Gewerbesteuererinnahmen wurden folgende Prämissen angenommen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

6.1 Gewerbesteuer sowie weitere Steuereinnahmen

Für die Jahre 2017 bis 2019 wird entsprechend den Planungen des Doppelhaushaltes 2016/17 mit jährlichen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 53 Mio.- 55 Mio. € gerechnet. Bei der Vergnügungssteuer kann auch 2017 mit Mehreinnahmen von 200 T€ gerechnet werden. Für die Folgejahre sind hier durch die restriktiveren Neuregelungen des Glücksspielstaatsvertrags die Mehreinnahmen nicht mehr sichergestellt und werden deshalb auch nicht einkalkuliert. Für die Jahre 2017 – 2019 ist zudem mit Mehreinnahmen bei der Grundsteuer in Höhe von jährlich 150 T€ zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verbesserung im mittelfristigen Zeitraum um 650 T€.

6.2 Zuweisungen vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs

Die Erhöhung des Sachkostenbeitrages für die Realschulen führt auch in den Jahren 2017 – 2019 zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 200 T€. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung auch für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von jährlich 200 T€ fließen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verbesserung im mittelfristigen Zeitraum um 1,2 Mio. €.

6.3 Entwicklungen im Kindergartenbereich

Im Bereich der Kindergärten entstehen – wie bereits unter Nr. 4.3 dargestellt Mehrkosten aufgrund der neuen Kindergartenbedarfsplanung. Den gestiegenen Kosten stehen jedoch ab dem Jahr 2017 auch verstärkt Mehreinnahmen im Finanzausgleich sowie bei den Kindergartengebühren entgegen. Da sich die Zuweisungen im Finanzausgleich immer auf die Kinderzahlen des Vorjahres beziehen, wirkt sich der Anstieg der betreuten Kinder mit zeitlicher Verzögerung bei den Einnahmen aus. Eine weitere Verzögerung ergibt sich bei den Kosten der U3-Betreuung. Die vom Land auszahlenden 68 % orientieren sich immer an den Rechnungsergebnissen des Vorjahres, haben also einen Verzug von 2 Jahren. So werden beispielsweise die deutlichen Personalkostensteigerungen durch den neuen Tarifvertrag ab dem 1.7.2015 erst für die Landeszuweisungen des Jahres 2017 relevant.

Unter Berücksichtigung aller Effekte ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 2,7 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2019 – bzw. rd. 900 T€ im Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

6.4 5-Mrd.-Paket

Mit der Vereinbarung von Bund und Ländern vom Juni 2016 („5-Mrd.-Paket“) sollen die Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge um 5 Mrd. Euro entlastet werden. Auf Baden-Württemberg bezogen sollen über die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden und der Länder ab dem Jahr 2018 rd. 361,6 Mio. € mehr an die Kommunen fließen. Für Offenburg würden die Mehreinnahmen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils rd. 3.160 T€ betragen. Ob dies tatsächlich so kommt und auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sind noch mehr als ungewiss. Die Stadt Offenburg steht vor der Herausforderung die notwendigen Anpassungen an die Infrastruktur an den wachsenden Bedarf wie beispielsweise für Kindergartenplätze, Schulraum etc. zur Verfügung zu stellen – diese Kosten sind noch nicht beziffert und daher auch nicht im bisherigen Planwerk eingestellt.

Diese potenziellen Mehreinnahmen von 6,3 Mio. € im Planungszeitraum 2018/19 werden deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als tatsächliche Haushaltsverbesserung dargestellt.

6.5 Energie

Aus der Strom- und Erdgasausschreibung für die Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich für die Stadt Einsparungen wegen günstigerer Preise. Im Vergleich zu den bisherigen Preisen sind dies bei Strom und Gas rund 300 T€ pro Jahr

Insgesamt ergibt sich somit eine Verbesserung im mittelfristigen Zeitraum um 900 T€.

6.6 Maßnahmen im Finanzhaushalt

Zusätzliche Finanzierungsmittel werden wie bereits unter Ziffer 5 erläutert für den Brandschutz im Grimmelshausengymnasium in Höhe von ca. 250 T€ im Jahr 2017 benötigt, welche im Nachtragshaushalt 2017 finanziert werden. Die Mehrbelastungen im Kitabereich für das Haus der kleinen Freunde sowie beim SFZ Albersbösch belasten das Ergebnis nicht.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verschlechterung im mittelfristigen Zeitraum um 250 T€.

Insgesamt beträgt die Verschlechterung 2017 bis 2019 somit 0,2 Mio. €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

156/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
31.08.2016

Betreff: Finanzberichte 2016 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

Abschließend sei aber darauf hingewiesen, dass insbesondere die mittelfristige Prognose mit unwägbareren Risiken behaftet ist wie z.B. im Euro-Raum durch den Brexit. Zu denken ist insbesondere auch wie bereits erwähnt an die noch kaum abzuschätzenden Lasten aus dem Zustrom von Flüchtlingen und der Integration derjenigen Menschen, denen Asyl gewährt wird.

Abzuwarten gilt auch der Haushaltserlass 2017 vom Ministerium für Finanzen. Eigentlich dürften sich hier keine grundlegenden Veränderungen ergeben, da die wirtschaftliche Situation recht stabil ist. Andererseits darf doch mit Überraschungen gerechnet werden, weil die Landesregierung den Kommunen einen wie auch immer gearteten „Sparbeitrag“ zum Landesetat von über 400 Mio. € aufbürden möchte.